

# Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



Jahresrechnung **2020**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vorbemerkungen</b> .....	<b>S. 5 bis 8</b>
Feststellungsbeschluss.....	S. 9
Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses.....	S. 10
Gesamtergebnisrechnung.....	S. 11 bis 14
Teilergebnisrechnung TH 01.....	S. 15 bis 24
Teilergebnisrechnung TH 02.....	S. 25 bis 28
<b>II. Anhang zur Ergebnisrechnung</b> .....	<b>S. 29 bis 30</b>
Gesamtfinanzrechnung.....	S. 31 bis 32
Teilfinanzrechnung TH 01.....	S. 33 bis 34
Teilfinanzrechnung TH 02.....	S. 35 bis 36
<b>III. Anhang zur Finanzrechnung</b> .....	<b>S. 37 bis 38</b>
Bilanz.....	S. 39 bis 40
<b>IV. Anhang zur Bilanz</b> .....	<b>S. 41 bis 44</b>
Bewertungsrichtlinie.....	S. 45 bis 52
Anlagen.....	S. 53 bis 62
Vermögensübersicht.....	S. 54
Schuldenübersicht.....	S. 55
Verpflichtungsermächtigung.....	S. 56



---

Ermächtigungsreste Ergebnishaushalt.....	S. 57
Ermächtigungsreste Finanzhaushalt.....	S. 58
Entwicklung der Liquidität.....	S. 59
Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	S. 60
Rückstellungsspiegel.....	S. 61
Verbandsvorsitz und Mitglieder der Verbandsversammlung.....	S. 62
<b>V. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>S. 63 bis 69</b>
<b>VI. Abschlussbeurkundung.....</b>	<b>S. 70</b>

## I. Vorbemerkungen

### 1. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95 GemO und §§ 35 bis 63 GemHVO gibt die Jahresrechnung Rechenschaft über die Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen des Haushaltsjahres sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden.

Zudem definiert § 95 GemO die Grundstruktur der Jahresrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen. Auch Vorgaben über die zu berücksichtigenden haushaltsrechtlichen Maßgaben wie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vollständigkeit und der Klarheit werden in diesem Paragraphen definiert.

Detailliertere Vorgaben zum Jahresabschluss finden sich überwiegend im neunten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung und umfasst folgende Regelungen:

- § 47 Allgemeine Grundsätze für die Gliederung
- § 48 Rechnungsabgrenzungsposten
- § 49 Ergebnisrechnung
- § 50 Finanzrechnung
- § 51 Planvergleich
- § 52 Bilanz
- § 53 Anhang
- § 54 Rechenschaftsbericht
- § 55 Vermögensübersicht, Schuldenübersicht

Gemäß § 116 GemO ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen (Kämmerer) für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig. Im Falle des Gemeindeverwaltungsverbandes tritt an diese Stelle die Verbandsrechnerin des GVV Besigheim.

### 2. Bestandteile der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen.

In der **Ergebnisrechnung** werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die gleichen Positionen anzuführen, wie im Ergebnishaushalt. Eine Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen sind aufzustellen.

In der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen und um die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zu ergänzen. Soweit die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, sind diese hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern. Die Darstellung erfolgt in Staffelform und mindestens in der

Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nummern 1 bis 24 GemHVO, (vgl. Anlage 19 VwV Produkt- und Kontenrahmen). Neben dem tatsächlichen Ressourcenaufkommen bzw. -verbrauch wird in der Ergebnisrechnung auch das Jahresergebnis und die Ergebnisverwendung dargestellt.

Die Teilergebnisrechnungen beinhalten neben den anteiligen ordentlichen Aufwendungen und Erträgen auch kalkulatorische Positionen wie bspw. die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und Verrechnungen. Optional können auch kalkulatorische Kosten in Form von kalkulatorischen Zinsen oder einer kalkulatorischen Miete verbucht werden (vgl. § 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO). Als Salden werden in der Teilergebnisrechnung das anteilige ordentliche Ergebnis, das kalkulatorische Ergebnis und der Nettoressourcenbedarf/- überschuss ausgewiesen.

Die §§ 50 und 51 GemHVO definieren die Anforderungen an die **Finanzrechnung**. Demnach sind in der Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen und alle getätigten Auszahlungen in Staffelform und mindestens nach den Nummern 1 bis 36 der Gliederung des § 3 Nummer 1 bis 36 GemHVO auszuweisen. Die Finanzrechnung enthält demnach mindestens die gleichen Positionen wie im Finanzhaushalt ergänzt um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes sowie nachrichtlich den Bestand der inneren Darlehen. Die Finanzrechnung gibt mehrere wichtige Informationen über die Liquiditätslage. Vor allem der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus der Ergebnisrechnung, die tatsächliche Einzahlung aus Kreditaufnahmen und tatsächliche Auszahlung aus Tilgungen, sowie die Veränderung und der Endbestand der Zahlungsmittel sind von großer Bedeutung.

Die Teilfinanzrechnungen sind nach § 51 Abs. 1 GemHVO zu gliedern und können nach § 4 Abs. 4 GemHVO lediglich die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit enthalten. Zusätzlich sollen die Investitionen oberhalb örtlich festzulegender Wertgrenzen einzeln dargestellt werden. Hat die Gemeinde keine örtliche Wertgrenze beschlossen, sind analog zum Haushaltsplan sämtliche Investitionsmaßnahmen darzustellen.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO erfolgt die Darstellung für den Planvergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung der Gesamtrechnung und der Teilrechnungen nach den §§ 2 bis 4 GemHVO, nach der die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen nach Arten gegliedert auszuweisen sind. Durch eine solche einheitliche Gliederung der einzelnen Haushalts- und Rechnungsbestandteile wird die Darstellung eines Plan-/Ergebnis-Vergleichs möglich.

Neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist die **Bilanz (Vermögensrechnung)** ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen (Aktivseite) des Verbandes und seine Finanzierung (Passivseite) zum Stichtag 31.12. gegenübergestellt.

Insbesondere durch die Einbeziehung des Sachvermögens, des Eigenkapitals und von Rückstellungen enthält die Bilanz Informationen, die es im früheren kameralen Rechnungsabschluss in der Regel nicht gab.

Die Gliederung der Bilanz berücksichtigt kommunale Besonderheiten, basiert aber auf der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB. Die Gliederung auf der Aktivseite erfolgt nach Vermögensarten sowie den Abgrenzungsposten, auf der Passivseite werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (vgl. § 52 GemHVO). Bei der Aufstellung der Bilanz sind die Vorgaben der VwV Produkt- und Kontenrahmen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Gemäß § 42 GemHVO sind unter der Bilanz **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Folgende Positionen stellen Vorbelastungen dar:

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften (§§ 765 ff. BGB)
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (§ 86 GemO)
- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (§ 87 Abs. 3 GemO und § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO) und
- übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 21 i. V. m. § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO).

Die eingegangenen Verpflichtungen umfassen auch Rechtsgeschäfte nach § 88 Abs. 3 GemO, d.h. Rechtsgeschäfte, die den Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nach § 88 Abs. 2 GemO wirtschaftlich gleichkommen.

Der **Anhang inkl. Rechenschaftsbericht** nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Der Anhang soll deren zahlenmäßige Informationen ergänzen, erläutern und begründen. Generell steigert dieser die Interpretierbarkeit und Aussagekraft der drei vorgenannten Bestandteile des Jahresabschlusses und ist damit wesentlicher Bestandteil des Gesamtwerkes. Die Bestandteile des Anhangs ergeben sich aus § 53 GemHVO. Hierbei werden folgende Pflichtinhalte formuliert:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr ist gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
- der Verbandsvorsitzende und die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Gemäß § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang des Jahresabschlusses folgende **Pflichtanlagen** beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Übersicht über die zu übertragende Haushaltsermächtigungen

### 3. Besondere Bemerkungen

- a) Die Verbandskasse wird als Einheitskasse bargeldlos geführt. Nebenkassen oder Zahlstellen sind nicht vorhanden. Es besteht ein (Online-)Girokonto und seit November 2006 ein (Online-)Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ludwigsburg.
- b) Die Rechnungsführung wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.1976 der Stadtkämmerei Besigheim gegen Kostenersatz übertragen. Durch Verfügung des Bürgermeisters der Stadt Besigheim wurde mit der Erledigung der Kassengeschäfte innerhalb der Stadtkämmerei Stadtoberinspektorin Laiß beauftragt. Die Kassenaufsicht wird vom Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Bühler wahrgenommen und Kassenprüfungen in dessen Auftrag vom Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt Besigheim, Stadtkämmerer Hauber, durchgeführt.
- c) Seit 01.01.1980 wird die Buchführung beim kommunalen Rechenzentrum in Stuttgart abgewickelt. Zum 01.01.2019 wurde auf das Neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Seither kommt die Software SAP zum Einsatz. Die in Anspruch genommenen automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren sind:
  - SAP-Kommunal Grundpaket Haushaltsmanagement
  - SAP-Kommunal Kosten-/Leistungsrechnung
  - SAP-HCM Basiskomponente
- d) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wurde am 09.11.2020 von der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 09.12.2020 vom Landratsamt Ludwigsburg bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 15.12.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan lag vom 16.12.2020 bis 25.12.2020 (je einschließlich) zur Einsichtnahme öffentlich auf. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.
- e) Der Verbandsvorsitzende ist nach der Verbandssatzung ermächtigt, über Mittel bis 5.112,92 Euro (früher 10.000 DM) im Einzelfall zu verfügen.
- f) Die Anordnungsbefugnis steht kraft Gesetz dem Verbandsvorsitzenden zu. Sie wurde mit Verfügung des Verbandsvorsitzenden vom 28.04.1981 auf den Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt Besigheim übertragen.

### 4. Verwahrung der Wertgegenstände

Wertgegenstände sind nicht vorhanden.

### 5. Jahresrechnung

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 wurde am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht.



## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b GemO BW stellt die Verbandsversammlung am \_\_\_\_\_ den Jahresabschluss des GVV Besigheim für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	238.634,42
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	241.613,57
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-2.979,15</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-2.979,15</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.247,79
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.512,34
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>53.735,45</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>0,00</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>53.735,45</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>53.735,45</b>
<b>2.12</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-1.457,14</b>
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>52.278,31</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>52.278,31</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	69.811,59
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>69.811,59</b>
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	69.110,09
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	701,50
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>69.811,59</b>

## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR <sup>2)</sup>							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	0,00	-2.979,15	0,00	0,00	0,00	2.979,15	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<del>0,00</del>	2.979,15	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	-2.979,15	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00
13	vorläufige Endbestände	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

<sup>3)</sup> Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Ausgefertigt, 22.06.2021

Datum

Laiß  
Verbandsrechnerin

Hauber  
Stadtkämmerer

Bühler  
Verbandsvorsitzender



**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Gesamtergebnisrechnung**

**2020**

## Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	Festleg. i.	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	HH-Vollzug	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.278	7.000	5.507	-1.494	0	0	1.494	0
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	6.278	7.000	5.507	-1.494	0	0	1.494	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.686	25.170	25.038	-132	0	0	132	0
	34110000 Mieten und Pachten	20.921	21.000	20.934	-66	0	0	66	0
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.765	4.170	4.104	-66	0	0	66	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.979	200.030	208.090	8.060	0	0	-8.060	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	55.979	200.030	208.090	8.060	0	0	-8.060	0
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>92.944</b>	<b>232.200</b>	<b>238.634</b>	<b>6.434</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.434</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-39.359	-39.220	-39.357	-137	0	0	137	0
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-30.783	-30.450	-30.621	-171	0	0	171	0
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-2.099	-2.150	-2.177	-27	0	0	27	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-6.477	-6.620	-6.559	61	0	0	-61	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.322	-130.970	-100.278	30.692	0	0	-30.692	0
	42110000 Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	-2.014	-2.100	-1.657	443	0	0	-443	0
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	-24	76	0	0	-76	0
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.212	-1.220	-1.212	8	0	0	-8	0
	42411000 Aufwendungen für Energie	-3.083	-3.500	-2.660	840	0	0	-840	0
	42412000 Aufwand für Wasser / Abwasser	-140	-200	-169	31	0	0	-31	0
	42414000 Aufwendungen für Strom	-692	-1.100	-997	103	0	0	-103	0
	42415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-432	-550	-535	15	0	0	-15	0
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	-1.500	-1.135	365	0	0	-365	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-1.749	-120.700	-91.890	28.810	0	0	-28.810	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0
17	- Transferaufwendungen	-1.170	-1.200	-1.180	20	0	0	-20	0
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-1.170	-1.200	-1.180	20	0	0	-20	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.040	-60.710	-100.759	-40.049	0	0	40.049	0
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	-5.052	-5.090	-4.368	722	0	0	-722	0
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV)	0	-100	0	100	0	0	-100	0



Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	HH-Vollzug	abzgl.	nach	
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	0	-2.500	-4.827	-2.327	0	0	2.327	0
	44310000 Bürobedarf	-11.851	-9.000	-9.610	-610	0	0	610	0
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	44312000 Post- und Fernmeldegebühren	-312	-320	-312	8	0	0	-8	0
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	0	-2.000	-1.618	382	0	0	-382	0
	44314000 Dienstreisen und Fahrtkosten	-79	-100	-46	54	0	0	-54	0
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-62	-11.500	-16.215	-4.715	0	0	4.715	0
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-793	-850	-800	50	0	0	-50	0
	44510000 Erstattungen an das Land	-5.080	-6.000	-4.184	1.816	0	0	-1.816	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-16.668	-23.000	-58.636	-35.636	0	0	35.636	0
	44910000 Weitere sonstige zw.Aufw.a. lfd.Vw-Tätig	-143	-150	-143	7	0	0	-7	0
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-89.964</b>	<b>-232.200</b>	<b>-241.614</b>	<b>-9.414</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.414</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.979</b>	<b>0</b>	<b>-2.979</b>	<b>-2.979</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.979</b>	<b>0</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>2.979</b>	<b>0</b>	<b>-2.979</b>	<b>-2.979</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.979</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.979	0	0	0	0	0	0	0
	82011000 Einstellung ordentliche Rücklage	-2.979	0	0	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	2.979	2.979	0	0	-2.979	0
	82021000 Entnahme ordentliche Rücklage	0	0	2.979	2.979	0	0	-2.979	0



**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilergebnisrechnung**

**2020**

**Teilhaushalt 01**

**-Verwaltung und Dienstleistungen-**

## TH01 Verwaltung und Dienstleistungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.278	7.000	5.507	-1.494	0	0	1.494	0
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	6.278	7.000	5.507	-1.494	0	0	1.494	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.686	25.170	25.038	-132	0	0	132	0
	34110000 Mieten und Pachten	20.921	21.000	20.934	-66	0	0	66	0
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.765	4.170	4.104	-66	0	0	66	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.979	200.030	208.090	8.060	0	0	-8.060	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	55.979	200.030	208.090	8.060	0	0	-8.060	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>92.944</b>	<b>232.200</b>	<b>238.634</b>	<b>6.434</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.434</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-39.359	-39.220	-39.357	-137	0	0	137	0
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-30.783	-30.450	-30.621	-171	0	0	171	0
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-2.099	-2.150	-2.177	-27	0	0	27	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-6.477	-6.620	-6.559	61	0	0	-61	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.322	-130.970	-100.278	30.692	0	0	-30.692	0
	42110000 Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	-2.014	-2.100	-1.657	443	0	0	-443	0
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	-24	76	0	0	-76	0
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.212	-1.220	-1.212	8	0	0	-8	0
	42411000 Aufwendungen für Energie	-3.083	-3.500	-2.660	840	0	0	-840	0
	42412000 Aufwand für Wasser / Abwasser	-140	-200	-169	31	0	0	-31	0
	42414000 Aufwendungen für Strom	-692	-1.100	-997	103	0	0	-103	0
	42415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-432	-550	-535	15	0	0	-15	0
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	-1.500	-1.135	365	0	0	-365	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-1.749	-120.700	-91.890	28.810	0	0	-28.810	0
17	- Transferaufwendungen	-1.170	-1.200	-1.180	20	0	0	-20	0
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-1.170	-1.200	-1.180	20	0	0	-20	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.040	-60.710	-100.759	-40.049	0	0	40.049	0
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-5.052	-5.090	-4.368	722	0	0	-722	0
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV)	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	0	-2.500	-4.827	-2.327	0	0	2.327	0
	44310000 Bürobedarf	-11.851	-9.000	-9.610	-610	0	0	610	0
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-100	0	100	0	0	-100	0



Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	44312000 Post- und Fernmeldegebühren	-312	-320	-312	8	0	0	-8	0
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	0	-2.000	-1.618	382	0	0	-382	0
	44314000 Dienstreisen und Fahrtkosten	-79	-100	-46	54	0	0	-54	0
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-62	-11.500	-16.215	-4.715	0	0	4.715	0
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-793	-850	-800	50	0	0	-50	0
	44510000 Erstattungen an das Land	-5.080	-6.000	-4.184	1.816	0	0	-1.816	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-16.668	-23.000	-58.636	-35.636	0	0	35.636	0
	44910000 Weitere sonstige zw.Aufw.a. lfd.Vw-Tätig	-143	-150	-143	7	0	0	-7	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-89.891</b>	<b>-232.100</b>	<b>-241.574</b>	<b>-9.474</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.474</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.053</b>	<b>100</b>	<b>-2.939</b>	<b>-3.039</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.039</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.053</b>	<b>100</b>	<b>-2.939</b>	<b>-3.039</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.039</b>	<b>0</b>

**TH01**                      **Verwaltung und Dienstleistungen**  
**PB11**                      **Innere Verwaltung**  
**1110**                      **Steuerung**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-931	-500	-300	200	0	0	-200	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-931	-500	-300	200	0	0	-200	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.684	-3.790	-3.684	106	0	0	-106	0
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	-3.684	-3.690	-3.684	6	0	0	-6	0
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV)	0	-100	0	100	0	0	-100	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.615	-4.290	-3.984	306	0	0	-306	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.615	-4.290	-3.984	306	0	0	-306	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.615	-4.290	-3.984	306	0	0	-306	0

**TH01**                      **Verwaltung und Dienstleistungen**  
**PB11**                      **Innere Verwaltung**  
**1111**                      **Orga., Dokum. kom. Willensbildung**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-252	-252	0	0	252	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-252	-252	0	0	252	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.368	-1.400	-684	716	0	0	-716	0
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	-1.368	-1.400	-684	716	0	0	-716	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.368	-1.400	-936	465	0	0	-465	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.368	-1.400	-936	465	0	0	-465	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.368	-1.400	-936	465	0	0	-465	0



**TH01**                      **Verwaltung und Dienstleistungen**  
**PB12**                      **Sicherheit und Ordnung**  
**1220**                      **Ordnungswesen**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	Festleg. i.	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	HH-Vollzug	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.278	7.000	5.507	-1.494	0	0	1.494	0
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	6.278	7.000	5.507	-1.494	0	0	1.494	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.402	4.170	4.104	-66	0	0	66	0
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	4.402	4.170	4.104	-66	0	0	66	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.033	16.560	30.907	14.347	0	0	-14.347	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.033	16.560	30.907	14.347	0	0	-14.347	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>18.713</b>	<b>27.730</b>	<b>40.518</b>	<b>12.788</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12.788</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-4.138	-4.170	-4.104	66	0	0	-66	0
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-3.178	-3.200	-3.173	27	0	0	-27	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-960	-970	-931	39	0	0	-39	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-200	-173	27	0	0	-27	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-200	-173	27	0	0	-27	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.756	-22.450	-36.956	-14.506	0	0	14.506	0
	44310000 Bürobedarf	-1.298	-2.000	-1.667	333	0	0	-333	0
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-62	-62	0	0	62	0
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-793	-850	-800	50	0	0	-50	0
	44510000 Erstattungen an das Land	-5.080	-6.000	-4.184	1.816	0	0	-1.816	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-9.584	-13.500	-30.244	-16.744	0	0	16.744	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-20.894</b>	<b>-26.820</b>	<b>-41.233</b>	<b>-14.413</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.413</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.181</b>	<b>910</b>	<b>-715</b>	<b>-1.625</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.625</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-2.181</b>	<b>910</b>	<b>-715</b>	<b>-1.625</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.625</b>	<b>0</b>







**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilergebnisrechnung**

**2020**

**Teilhaushalt 02**

**-Allgemeine Finanzwirtschaft-**

**TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0

**TH02**                    **Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**PB61**                    **Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6120**                    **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020	Ermächt.- übertrag aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2021
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-74	-100	-40	60	0	0	-60	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-74</b>	<b>-100</b>	<b>-40</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-60</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-74</b>	<b>-100</b>	<b>-40</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-60</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>-74</b>	<b>-100</b>	<b>-40</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-60</b>	<b>0</b>



---

## Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



# Anhang zur Ergebnisrechnung

## II. Anhang zur Ergebnisrechnung 2020

### Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Der Anhang soll gemäß § 47 GemHVO i. V. m. § 53 GemHVO die zahlenmäßigen Informationen der Ergebnisrechnung ergänzen, erläutern und begründen. Auf folgende Pflichtinhalte ist hierbei einzugehen:

- Einfluss auf die Ertragslage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung
- Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten
- Weitere Untergliederungen und neue Posten

#### 1. Einfluss auf die Ertragslage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Im Falle des GVV Besigheim sind zu den genannten Punkten keine Erläuterungen zu machen. Der Bilanzierungsleitfaden ist unter IV. dem Anhang zur Bilanz zu entnehmen. Aus den im Leitfaden hervorgehenden Methoden und Vorgehensweisen ergibt sich keinerlei Einfluss auf die Ertragslage des Verbandes.

#### 2. Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung

Abweichungen (u.a. im Vergleich zur Haushaltsplanung) liegen keine vor.

#### 3. Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten

Vermutlich geschuldet durch die Corona-Pandemie waren Fischereischeine im Jahr 2020 weniger nachgefragt als noch im Vorjahr (ca. 770 Euro Mindererträge).

Der Umlagenanteil (Verwaltungsumlage und Allgemeine Kaufpreissammlung) 2020 ist knapp um das Vierfache im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass entgegen des Vorjahres im Bereich der Entwicklung des Flächennutzungsplanes Leistungen zur Abrechnung kamen und die Aufwendungen für den Bereich der Allgemeinen Kaufpreissammlung rund 40.000 Euro höher ausgefallen sind als noch im Jahr 2019.

#### 4. Weitere Untergliederungen und neue Posten

Weitere Untergliederungen und neue Posten (u.a. im Vergleich zur Haushaltsplanung) liegen keine vor.

---

## Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



# Gesamtfinanzrechnung

## 2020

## Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.550	232.200	227.248	-4.952	0	0	4.952	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.640	-232.200	-173.512	58.688	0	0	-58.688	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	13.910	0	53.735	53.735	0	0	-53.735	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.910	0	53.735	53.735	0	0	-53.735	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	13.910	0	53.735	53.735	0	0	-53.735	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	2.466		0					
	67920000 Kassenkredite	2.466		0					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-16.376		-1.457					
	77912830 HR Lohnsteuer Verrechnung	0		1.009					
	77920000 Kassenkredite	-16.376		-2.466					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-13.910		-1.457					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		52.278					
42	= Enbestand an Zahlungsmitteln	0		52.278					

**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilfinanzrechnung**

**2020**

**Teilhaushalt 01**

**-Verwaltung und Dienstleistungen-**

**TH01 Verwaltung und Dienstleistungen**

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	Verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.550	232.200	227.248	-4.952	0	0	4.952	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.567	-232.100	-173.472	58.588	0	0	-58.588	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.983	100	53.775	53.635	0	0	-53.635	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.983	100	53.775	53.635	0	0	-53.635	0

**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilfinanzrechnung**

**2020**

**Teilhaushalt 02**

**-Allgemeine Finanzwirtschaft-**

**TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	Verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2020	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2019	2020	2020	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2020	2019	Ergebnis	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74	-100	-40	100	0	0	-100	0
	75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-74	-100	-40	100	0	0	-100	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74	-100	-40	100	0	0	-100	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-74	-100	-40	100	0	0	-100	0

## Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



# Anhang zur Finanzrechnung

### III. Anhang zur Finanzrechnung 2020

#### Angaben zu Positionen der Finanzrechnung

Der Anhang soll gemäß § 47 GemHVO i. V. m. § 53 GemHVO die zahlenmäßigen Informationen der Finanzrechnung ergänzen, erläutern und begründen. Auf folgende Pflichtinhalte ist hierbei einzugehen:

- Einfluss auf die Finanzlage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung
- Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten
- Weitere Untergliederungen und neue Posten

#### 1. Einfluss auf die Finanzlage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Im Falle des GVV Besigheim sind zu den genannten Punkten keine Erläuterungen zu machen. Der Bilanzierungsleitfaden ist unter IV. dem Anhang zur Bilanz zu entnehmen. Aus den im Leitfaden hervorgehenden Methoden und Vorgehensweisen ergibt sich keinerlei Einfluss auf die Finanzlage des Verbandes.

#### 2. Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung

Abweichungen (u.a. im Vergleich zur Haushaltsplanung) liegen keine vor.

#### 3. Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten

Im Finanzhaushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim spiegeln sich lediglich die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) wider. Darüber hinaus wurden keine Zahlungen aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durchgeführt.

Da der Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln nicht bzw. kann kurzfristig positiv oder negativ sein. Im Zuge des Jahreswechsels 2019 / 2020 bestand ein Kassenkredit in Höhe von 2.466 Euro, welcher durch Umlagenzahlungen und sonstigen Einzahlungen zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 wieder ausgeglichen werden konnte. Im Hinblick auf eine zum Ende des Jahres 2020 angekündigte Rechnung im Bereich der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde im Dezember eine Umlage von den Verbandsgemeinden erhoben und vereinnahmt. Zu einer Auszahlung kam es allerdings erst im Januar 2021. Daher ist im Zuge des Geschäftsjahreswechsels 2020 / 2021 ein positiver Zahlungsmittelbestand in Höhe von 52.278,31 Euro zu verzeichnen.

#### 4. Weitere Untergliederungen und neue Posten

Weitere Untergliederungen und neue Posten (u.a. im Vergleich zur Haushaltsplanung) liegen keine vor.

---

# Gemeindeverwaltungsverband

## Besigheim



# Bilanz



Aktivseite	Geschäftsjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2020 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2020 EUR
<b>1 Vermögen</b>	<b>6.247</b>	<b>69.812</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-2.979</b>	<b>0</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1.1 Basiskapital	0	0
1.2 Sachvermögen	0	0	1.2 Rücklagen	-2.979	0
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0	0	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.979	0
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0	0	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung nicht möglich ist	0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	<b>2 Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.2.8 Vorräte	0	0	2.1 für Investitionszuweisungen	0	0
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	2.2 für Investitionsbeiträge	0	0
1.3 Finanzvermögen	6.247	69.812	2.3 für Sonstiges	0	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	0	0	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.3.3 Sondervermögen	0	0	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3.4 Ausleihungen	0	0	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.3.5 Wertpapiere	0	0	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.979	17.433	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	267	100	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
1.3.8 Liquide Mittel	0	52.278	3.7 Sonstige Rückstellungen	0	0
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.466</b>	<b>-69.110</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	4.1 Anleihen	0	0
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	0	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-2.466	0
<b>3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	4.3 Verbindlichkeiten kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0	-68.101
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	-1.009
			<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-802</b>	<b>-702</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.247</b>	<b>69.812</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-6.247</b>	<b>-69.812</b>

---

# Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



# Anhang zur Bilanz

### III. Anhang zur Bilanz 2020

#### Angaben zu Positionen der Bilanz

Der Anhang soll gemäß § 47 GemHVO i. V. m. § 53 GemHVO und § 63 GemHVO die zahlenmäßigen Informationen der Vermögensrechnung (Bilanz) ergänzen, erläutern und begründen. Auf folgende Pflichtinhalte ist hierbei einzugehen:

- Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von der Form und Darstellung der Gliederung
- Weitere Untergliederung und neue Posten
- Einfluss auf die Vermögenslage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital und Herstellungskosten
- Anteil an Pensions- und Beihilferückstellungen KVBW
- Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- Zuordnung von Vermögensgegenständen zu mehreren Posten
- Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung

#### 1. Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Diese sind dem angehängte Bilanzierungsleitfaden entnehmen.

#### 2. Abweichungen von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Diese sind dem angehängte Bilanzierungsleitfaden entnehmen.

#### 3. Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung

Abweichungen zur Bilanzstruktur im Vergleich zur Eröffnungsbilanz / Vorjahresbilanz liegen keine vor.

#### 4. Weitere Untergliederungen und neue Posten

Weitere Untergliederungen und neue Posten im Vergleich zur Eröffnungsbilanz / Vorjahresbilanz liegen keine vor.

#### 5. Einfluss auf die Vermögenslage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Diese sind dem angehängte Bilanzierungsleitfaden entnehmen.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital und Herstellungskosten

Hierzu können keinerlei Angaben gemacht werden.

7. Anteil an Pensions- und Beihilferückstellungen KVBW

Beim GVV Besigheim werden keine Beamten beschäftigt und daher auch keine Rückstellungen gebildet (vgl. Anlage „Entwicklung der Rückstellungen“.)

8. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Es ist mit keinerlei Vorbelastungen der künftigen Haushaltsjahre zu rechnen (vgl. Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“).

9. Zuordnung von Vermögensgegenständen zu mehreren Posten

Der GVV Besigheim verfügt über keinerlei sachenlagenrelevantes Vermögen (vgl. Anlage „Vermögensübersicht“).

10. Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung

Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 wurden keine Berichtigungen vorgenommen. Gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.





# BEWERTUNGSRICHTLINIE

## Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



**Diese Bewertungsrichtlinie beruht im Wesentlichen auf den Ausführungen im „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) Baden-Württemberg 2. und 3. Auflage (August 2014 / Juni 2017)**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORWORT .....</b>	<b>47</b>
<b>2</b>	<b>ZIELE DER BEWERTUNG .....</b>	<b>47</b>
<b>3</b>	<b>GRUNDSÄTZE DER BEWERTUNG.....</b>	<b>48</b>
<b>4</b>	<b>VEREINFACHUNGSREGELUNGEN.....</b>	<b>48</b>
<b>5</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSECKPUNKTE ..</b>	<b>49</b>
<b>6</b>	<b>BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSECKPUNKTE.....</b>	<b>50</b>
<b>6.1</b>	<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE .....</b>	<b>50</b>
<b>6.2</b>	<b>SACHVERMÖGEN.....</b>	<b>50</b>
<b>6.2.1</b>	<b>GRUND UND BODEN, AUFWUCHS UND AUFBAUTEN .....</b>	<b>50</b>
<b>6.2.2</b>	<b>GEBÄUDE UND BETRIEBSVORRICHTUNGEN .....</b>	<b>50</b>
<b>6.2.3</b>	<b>INFRASTRUKTURVERMÖGEN .....</b>	<b>50</b>
<b>6.2.4</b>	<b>BAUWERKE .....</b>	<b>50</b>
<b>6.2.5</b>	<b>GEWÄSSER UND BRUNNENANLAGEN .....</b>	<b>50</b>
<b>6.2.6</b>	<b>KUNSTGEGENSTÄNDE UND KULTURDENKMÄLER .....</b>	<b>51</b>
<b>6.2.7</b>	<b>VORRÄTE .....</b>	<b>51</b>
<b>6.3</b>	<b>FINANZVERMÖGEN.....</b>	<b>51</b>
<b>6.3.1</b>	<b>ANTEILE / BETEILIGUNGEN / EIGENBETRIEBE.....</b>	<b>51</b>
<b>6.3.2</b>	<b>WERTPAPIERE .....</b>	<b>51</b>
<b>6.3.3</b>	<b>FORDERUNGEN.....</b>	<b>51</b>
<b>6.2.4</b>	<b>LIQUIDE MITTEL .....</b>	<b>51</b>
<b>6.4</b>	<b>ABGRENZUNGSPOSTEN.....</b>	<b>51</b>
<b>6.4.1</b>	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN.....</b>	<b>51</b>
<b>6.4.1.1</b>	<b>SONDERPOSTEN FÜR GELEISTETE INVESTITIONSZUSCHÜSSE .....</b>	<b>51</b>
<b>6.4.2</b>	<b>PASSIVE SONDERPOSTEN .....</b>	<b>51</b>
<b>7.</b>	<b>ELEKTRONISCHE UNTERSTÜTZUNG .....</b>	<b>52</b>
<b>8.</b>	<b>INKRAFTTRETEN .....</b>	<b>52</b>



## 1 Vorwort

Gemäß dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, geändert durch Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 19.04.2013, haben die Gemeinden in Baden-Württemberg bis zum 31.12.2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) einzuführen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Besigheim (GVV) hat in ihrer Sitzung am 11. April 2016 beschlossen, dass der Verband zum 01.01.2019 das bisherige kamerale Buchungssystem auf ein kaufmännisches Buchungsverfahren und somit auf das Neue kommunale Haushaltsrecht umstellt.

Nach einer mehrmonatigen Vorbereitungsphase wurde parallel zur Stadt Besigheim im April 2012 mit der Vermögenserfassung und -bewertung begonnen.

Der GVV Besigheim hat die Vermögenserfassung und -bewertung auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung Baden-Württemberg der AG Bilanzierung und Inventarisierung, Stand Januar 2011, August 2014 und Juni 2017 durchgeführt. Auf die grundsätzlichen Ausführungen dieser Bilanzierungsleitfäden wird verwiesen. Das konkrete Vorgehen (z. B. Ausübung von Wahlrechten, Anwendung von Vereinfachungsregeln für die Eröffnungsbilanz, Einsatz von EDV-Programmen, Auslegungen) wird in dieser Bewertungsrichtlinie des GVV Besigheim dargestellt. Aufgrund der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden soll in der daraus abgeleiteten Bilanz ein dem tatsächlichen Verhältnis entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag 01.01.2019 dargestellt werden.

## 2 Ziele der Bewertung

Ziel der Bewertung ist eine detaillierte Übersicht über die Vermögenslage, wobei möglichst die tatsächlichen Verhältnisse dargestellt werden sollen. Das Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände basiert auf den Regelungen der GemO und der GemHVO.

Da die gesetzlichen Regelungen lediglich Rahmenbedingungen für das Vorgehen zur Bewertung und zur Erstellung der Eröffnungsbilanz darstellen, beruht das Vorgehen zur Bewertung des Gemeindeverwaltungsverband Besigheim im Wesentlichen auf den Ausführungen im „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg“.

Der Leitfaden zur Bilanzierung ist eine Orientierungs- und Arbeitshilfe für alle Kommunalverwaltungen und Verbände, die sich aufgrund der Regelung des NKHR aktiv mit der Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden beschäftigt.

Das Innenministerium, die kommunalen Landesverbände und die Prüfungsanstalten haben sich zu einer Kooperation zusammengefunden, um die Umsetzung der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens mit einer eigenen Internetplattform zu unterstützen. Dazu wurde die Lenkungsgruppe AG Internet gebildet. Der vorliegende Leitfaden zur Bilanzierung ist ein Teilprojekt dieser Kooperation, weitere Teilprojekte sind ebenfalls erfolgt bzw. werden noch folgen.

Der Leitfaden zur Bilanzierung regelt das Vorgehen bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz sowie das künftige Vorgehen bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen.



### 3 Grundsätze der Bewertung

Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt (§ 91 Abs.4 GemO), hierbei hat der Verband grundsätzlich kein Wahlrecht und kein Ermessen, es sei denn die Vereinfachungsregelungen des Gesetzes kommen zum tragen.

Bei der Vermögenserfassung- und -bewertung gelten die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßig großen Aufwand ermittelbar, können die gesetzlichen Vereinfachungsregelungen der GemHVO angewandt werden. Die Vereinfachungsregelungen, die beim GVV Besigheim angewendet werden, sind nachfolgend erläutert.

### 4 Vereinfachungsregelungen

- Bereits im Anlagennachweis oder in der Vermögensrechnung nachgewiesene Vermögensgegenstände werden mit dem dort geführten Wert in die Eröffnungsbilanz übernommen (§ 62 Abs.1 Satz 2 GemHVO). Die Richtigkeit dieser Werte ist zu überprüfen. Ist diese nicht zweifelsfrei nachgewiesen, so sind die Vermögensgegenstände neu zu bewerten.
- Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung und Herstellung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurückliegt, wird von der Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen (§ 62 Abs.1, letzter Satz GemHVO). Ausnahmen regelt die Inventurrichtlinie.
- Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht, oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, sind Erfahrungswerte, vermindert um die Abschreibung nach § 46 GemHVO, anzusetzen (§ 62 Abs.2 Satz 1 GemHVO). Vollständig abgeschriebene unbewegliche Vermögensgegenstände sind mit einem Erinnerungswert von 0,00 € aufzunehmen.
- Wurden Vermögensgegenstände vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt, so wird der dem Preisverhältnis zum 01.01.1974 entsprechenden Erfahrungswert zum fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt 01.01.1974 angesetzt (§ 62 Abs.3 GemHVO).
- Ist der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nicht bekannt, so wird dieser geschätzt. Der Ansatz erfolgt im fiktiven Anschaffungsjahr zum 01.01. Ist eine sachgerechte Schätzung nicht möglich, so wird als fiktiver Anschaffungszeitpunkt der 01.01.1974 angesetzt.
- Gemäß § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO und Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung im Mai 2020 wird in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen verzichtet.



## 5 Grundsätzliche Bilanzierungs- und Bewertungseckpunkte

### **Definition Vermögensgegenstand:**

„In der Vermögensrechnung zu aktivieren sind alle selbstständig verwertbaren und bewertbaren Güter, die sich im wirtschaftlichen Eigentum einer Kommune befinden (Aktivierungsgrundsatz). Unter Verwertung wird dabei Veräußerung, die entgeltliche Nutzungsüberlassung sowie der bedingte Verzicht verstanden.“ (Leitfaden zur Bilanzierung Nr. 2.1.1).

Bei der Aktivierung des beweglichen Vermögens wird nach einer Entscheidung des Verbandsvorsitzenden von einer Wertgrenze von **1.000,- € ohne Umsatzsteuer (netto)** ausgegangen.

### **Definition Anschaffungskosten:**

„Unter Anschaffungskosten sind die Aufwendungen zu verstehen, die geleistet wurden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderung des Anschaffungspreises sind dagegen abzusetzen.“ (§ 44 Abs.1 GemHVO sowie Leitfaden zur Bilanzierung Nr. 2.3.1).

### **Definition Herstellungskosten:**

„Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung mit Ausnahme von Fremdkapitalkosten und die Zinsen für das Fremdkapital“ (§ 44 Abs. 2 GemHVO; Leitfaden zur Bilanzierung Nr. 2.3.2).

### **Unentgeltlicher Erwerb:**

Erwirbt der Verband einen Vermögensgegenstand ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistungen spricht man von einem unentgeltlichen Erwerb. (Leitfaden zur Bilanzierung Nr. 2.3.4).

### **Anlagen im Bau:**

Aufwendungen für einen Vermögensgegenstand, der noch nicht fertig gestellt worden ist, werden auf einem speziellen Konto „Anlagen im Bau“ (AiB) gebucht. Eine Abschreibung erfolgt erst nach Fertigstellung (Leitfaden zur Bilanzierung Nr. 2.2.2.4). Das Vorgehen bei Zuschüssen für den entsprechenden Vermögensgegenstand erfolgt analog.



## 6 Besondere Bilanzierungs- und Bewertungseckpunkte

Im Folgenden sind einzelne Vermögensgegenstände und Bilanzposten aufgeführt und deren genaue Bewertung näher erläutert. Ist nichts Anderes vermerkt, gelten die grundsätzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Diese werden bei den einzelnen Punkten nicht nochmals aufgeführt.

### 6.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Es ist in Höhe der Anschaffungskosten anzusetzen und, sofern es einem laufenden Werteverzehr unterliegt, abzuschreiben.

Zum immateriellen Vermögen gehören z. B.:

- Lizenzen
- Software
- Konzessionen
- sonstige Nutzungsrecht (aber nicht Erbbaurecht)
- Patente
- Schutzrechte

### 6.2 Sachvermögen

Die Vermögensbewertung des GVV Besigheim hat ergeben, dass der Verband nicht über sachenanlagenrelevantes Vermögen verfügt.

#### 6.2.1 Grund und Boden, Aufwuchs und Aufbauten

Auf die Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung Nr. 3.2.1.3 bis 3.2.2 und 3.2.4 bis 3.2.5 und die Bewertungsrichtlinie der Stadt Besigheim wird verwiesen.

#### 6.2.2 Gebäude und Betriebsvorrichtungen

Auf die Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung Nr. 3.2.3 und 2.1.1 die Bewertungsrichtlinie der Stadt Besigheim wird verwiesen.

#### 6.2.3 Infrastrukturvermögen

Auf die Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung Nr. 3.2.6 die Bewertungsrichtlinie der Stadt Besigheim wird verwiesen.

#### 6.2.4 Bauwerke

Auf die Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung Nr. 3.2.6.5 die Bewertungsrichtlinie der Stadt Besigheim wird verwiesen.

#### 6.2.5 Gewässer und Brunnenanlagen

Auf die Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung Nr. 3.2.7, 3.2.7.3.1 und 3.2.7.3.3 die Bewertungsrichtlinie der Stadt Besigheim wird verwiesen.



## **6.2.6 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Auf die Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung Nr. 3.2.8 und 3.2.8.1 die Bewertungsrichtlinie der Stadt Besigheim wird verwiesen.

## **6.2.7 Vorräte**

Auf die Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung Nr. 3.2.10 wird verwiesen.

## **6.3 Finanzvermögen**

### **6.3.1 Anteile / Beteiligungen / Eigenbetriebe**

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar sind, wird für die Eröffnungsbilanz das anteilige Eigenkapital angesetzt. (Leitfaden zur Bilanzierung Nr. 3.3.2 - 3.3.4).

### **6.3.2 Wertpapiere**

Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. (Leitfaden zur Bilanzierung Nr. 3.3.6).

### **6.3.3 Forderungen**

Forderungen sind einzeln zu bewerten. (Leitfaden zur Bilanzierung Nr.3.3.7).

### **6.2.4 Liquide Mittel**

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert anzusetzen. (Leitfaden zur Bilanzierung Nr.3.3.8).

## **6.4 Abgrenzungsposten**

### **6.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem ermittelten Abgrenzungswert anzusetzen. (Leitfaden zur Bilanzierung Nr. 3.3.9).

#### **6.4.1.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

Gemäß § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO und Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung im Mai 2020 wird in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen verzichtet.

Gemäß § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO werden die vom GVV Besigheim geleisteten Investitionszuschüsse nach dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

#### **6.4.2 Passive Sonderposten**

Auf die Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung Nr. 3.2.10 wird verwiesen.



## **7. Elektronische Unterstützung**

Beim Gemeindeverwaltungsverband Besigheim erfolgte die Vermögenserfassung und Bewertung des Anlagevermögens analog der Stadt Besigheim. Als Werkzeuge zur erstmaligen Vermögenserfassung/-bewertung kamen die Softwarelösungen pit-Kommunal und Hallo Kai! zum Einsatz. Das Finanzvermögen wurde aus der Finanzsoftware kirp im Zuge des Migrations-/Umstellungsprozesses zur Anwendung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts in den SAP-Anwendungsmanager übernommen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Bewertungsrichtlinie wurde am 09. November 2019 von der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Besigheim beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Besigheim, den 10. November 2020

Steffen Bühler, Verbandsvorsitzender

---

# Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



# Anlagen

## Vermögensübersicht 2020

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
	EUR	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1	2						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							0
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							0
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							0
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							0
2.3. Infrastrukturvermögen							0
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							0
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							0
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							0
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							0
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							0
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							0
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							0
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							0
3.3. Sondervermögen							0
3.4. Ausleihungen							0
3.5. Wertpapiere							0
<b>insgesamt</b>	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Hinweis:** Die Vermögensbewertung des GVV Besigheim hat ergeben, dass der Verband nicht über anlagenrelevantes Vermögen verfügt.  
Die nicht gedeckten konsumtiven Aufwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Umlage von den Verbandsgemeinden zum Ausgleich des Ergebnishaushalts erhoben.

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

- Euro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahrs	Im Haushaltsjahr veranschlagte		Voraussichtl. Stand am Ende des Haushaltsjahrs
			Zugänge	Abgänge	
<b>1. Schulden aus Krediten</b> von/vom.....	0	0	-	-	0
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen.....	0	0	-	-	0
1.2. Land.....	0	0	-	-	0
1.3. Gemeinde und Gemeindeverbände	0	0	-	-	0
1.4. Zweckverbänden u. dgl. ....	0	0	-	-	0
1.5. sonstigem öffentlichen Bereich.....	0	0	-	-	0
1.6. Kreditmarkt.....	0	0	-	-	0
Summe	0	0	-	-	0
<b>2. Innere Darlehen</b>					
2.1. aus Sonderrücklagen.....	0	0	-	-	0
2.2. von Sondervermögen ohne Sonder- rechnung .....	0	0	-	-	0
Summe	0	0	-	-	0
<b>3. Schulden aus Vorgängen, die Kredit aufnahmen wirtschaftl. gleichkommen</b>	0	0	-	-	0
Summe	0	0	-	-	0
<b>Nachrichtlich:</b>					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung: .....	0	0	-	-	0

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Ausgaben**  
**- in Euro -**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushalts- plan des Jahres:	voraussichtlich fällige Ausgaben					Bemerkung
	2020	2021	2022	2023	2024	
1	2	3	4	5	6	
2019	<b>Es waren / sind weder in früheren Jahren noch im Haushaltsjahr und der Finanzplanung Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.</b>					
2018						
2017						
2016						
2015						
Summe						
<b>Nachrichtlich</b> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	_____	_____	_____	_____	_____	







## Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Finanzrechnung	
			Vorjahr 2019 EUR	Rechnungsjahr 2020 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	- €	- €
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	- €	- €
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	16.375,64 €	2.466,00 €
4	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>- 16.375,64 €</b>	<b>- 2.466,00 €</b>
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	- €	- €
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	- €	- €
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	- €
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	13.909,64 €	54.744,31 €
9	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende*</b>	<b>- 2.466,00 €</b>	<b>52.278,31 €</b>
10	-	<i>davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden</i>	- €	- €
11	-	<i>für sonstige bestimmte Zwecke gebunden</i>	- €	52.278,31 €
12	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>- 2.466,00 €</b>	<b>- €</b>
13		<i>nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</i>		

**Hinweis der Rechtsaufsicht im Rahmen des Haushaltserlasses 2019:**

"Da der Gemeindeverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an liquiden Mitteln nicht. In dieser Weise enthält die Liquiditätsübersicht keinerlei Aussage ....."

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2020

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
<b>1. Ergebnisrücklagen</b>	<b>2.979,15</b>	<b>0,00</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.979,15	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Rücklagen gesamt</u></b>	<b><u>2.979,15</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2020

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR
<b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	-
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-
<b>2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	-
2.1 ...	-
2.2 ...	-
<b><u>Rückstellungen gesamt</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

---

## Verbandsvorsitz und Mitglieder der Verbandsversammlung

<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Mitglieder der Verbandsversammlung</b>
<b><i>Besigheim</i></b>	BM Bühler, Steffen (Verbandsvorsitzender) Fischer, Helmut Herbst, Christian Schober, Achim Hiller, Manfred Zeyhle, Walter
<b><i>Freudental</i></b>	BM Fleig, Alexander Büdenbender, Andreas
<b><i>Gemrigheim</i></b>	BM Dr. Frauhammer, Jörg Felger, Selina Herold, Sven
<b><i>Hessigheim</i></b>	BM Pilz, Günther Bossert, Manfred
<b><i>Löchgau</i></b>	BM Feil, Robert (stellv. Verbandsvorsitzender) Schneider, Heinz Fiesel, Robert
<b><i>Mundelsheim</i></b>	BM Seitz, Boris Link, Andreas
<b><i>Walheim</i></b>	BM Scheerle, Tatjana Weiß, Wilhelm

---

## Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



# Rechenschaftsbericht

## V. Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2020

### 1. Allgemeines

Nach § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg (GemHVO BW) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen sowie mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

### 2. Gesamtergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 2.979,15 Euro aus. Dieser Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

### 3. Ergebnisrechnung

#### a) *Erträge*

##### 12 20 Ordnungswesen

#### - **Fischereigebühren und Ersätze für Internetpflege (Personalleihe)**

Es wurden (Zahlen vom Vorjahr in Klammern)

2	-	Jahresfischereischeine
-	-	Zweijahresfischereischeine
-	-	Dreijahresfischereischeine
-	1	Vierjahresfischereischeine
16	9	Fünfhjahresfischereischeine
-	1	Sechsjahresfischereischeine
44	58	Zehnjahresfischereischeine
5	12	Jugendfischereischeine

ausgestellt bzw. verlängert. Insgesamt wurden jedoch weniger Fischereischeine, wie bei der Planung vermutet, verkauft und deshalb gegenüber dem Planansatz verminderte Fischereigeühren erzielt.

Beim Sachkonto 34820000 „Kostenerstattung“ wurden, wie die Jahre zuvor, u.a. Erträge für die Personalleihe zur Homepage- / Internetpflege an die Stadt verbucht, welche die Aufwendungen bei den Sachkonten 40\* decken. Darüber hinaus findet sich hier die erhobene Verwaltungsumlage wieder.

#### - **Verwaltungsumlage**

Zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts wurde eine Umlage für das Jahr 2019 mit ca. 16.500 Euro fällig. Dies weicht deutlich vom Planansatz ab, da entgegen der Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2020 deutlich geringere Zahlungen für die Arbeiten der Firma KMB im Rahmen der Flächennutzungsplanung 2020 bis 2035 fällig wurden.

Die bereits (zu hoch) erhobene Vorauszahlung der Umlage wurde in den Bereich der „Gemeinsamen Kaufpreissammlung“ zur anteiligen Deckung der Aufwendungen umgebucht. Der danach noch defizitäre Betrag wird durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage gedeckt (Zuführungsbetrag des Jahres 2019).

### 51 11 Flächen-/grundstücksbezogene Daten/Grundlagen

#### - **Gemeinsame Kaufpreissammlung**

Seit September 2014 ist die Stelle des Auswerterers beim GVV Besigheim besetzt. Die Umlage wurde gemäß der Vereinbarung nach Einwohnerzahlen anteilig auf die Mitgliedergemeinden des GVV Besigheim und des GVV Bönningheim umgelegt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde neben der allgemeinen Umlagenerhebung auch die Abrechnung der Benutzerlizenzen (nach Nutzern je Verbandsmitglied) unter dem Sachkonto 34820000 „Erstattungen“ mit 8.045 Euro verbucht. Die Aufwendungen schlagen sich auf dem Sachkonto 44317000 nieder.

Zur Deckung der Aufwendungen wurde eine Umlage mit insgesamt 83.095 Euro notwendig. Diese liegt deutlich über dem Planansatz. Hier schlägt sich nieder, dass u. a. einhergehende Aufwendungen mit der Umstellung auf das Gemeinsame Gutachterausschusswesen bei der Stadt Besigheim im vollen Umfang bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnten und zwei Abrechnungszeiträume für die Personalleihe in diesem Bereich zur Verbuchung und Auszahlung kamen.

### 52 20 Gebäudemanagement

#### - **Mieten**

Das 1. OG des Verwaltungsgebäudes war 2020 an die Rechtsanwaltskanzlei Spahr und die Stadt Besigheim vermietet. Eine Neuvermietung für den freistehenden Raum ist wiederum nicht geglückt.

## **b) Aufwendungen**

### 11 10 / 11 11 Steuerung, komm. Willensbildung

#### **- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten**

Hier wurde die Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzenden und die stattgefundenen Sitzungen der Verbandsversammlung abgerechnet.

### 11 22 Finanzverwaltung

#### **- Aufwendungen für die Einführung des NKHR**

Die Abrechnung des Einführungsprojekts ist im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

#### **- Datenverarbeitung und EDV-Kosten**

Abrechnung finden hier die Fallpreise und Betreuungskosten für die Finanz- und Personalkostenabrechnungsverfahren „SAP Anwendungsmanager und HCM“.

### 12 20 Ordnungswesen

#### **- Steuern, Versicherungen**

Aufwendungen fielen wie in den Vorjahren für die Haftpflicht-, Eigenschaden-, die Elektronikversicherung sowie für die Vertrauensschadenversicherung bei der Württembergischen Gemeindeversicherung a.G. (WGV) an.

#### **- Bürobedarf / Datenverarbeitung**

Das Ergebnis liegt unter dem Planansatz, die Mittel wurden nicht im vollen Umfang benötigt.

#### **- Erstattungen an das Land**

Von den erzielten Erträgen bei den Fischereischeinen wird der Anteil der Fischereiabgabe nach Abrechnung an das Land abgeführt. Da weniger Fischereischeine verkauft wurden, verminderte sich auch die abzuführende Fischereiabgabe an das Land Baden-Württemberg.

#### **- Erstattungen an die Stadt Besigheim**

Die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes (u. a. das Ausstellen von Fischereischeinen) wird gemäß der Vereinbarung vom 11. Mai 1982 durch Bedienstete der Stadt Besigheim wahrgenommen.

Entstandenen Aufwendungen für die Personalleihe werden auf dem Sachkonto 44520000 abgebildet. Die Aufwendungen fallen im Jahr 2020 fast doppelt so hoch aus, da die Abrechnungen der Jahre 2018 / 2019 und 2019 / 2020 (Abrechnungszeitraum 01.10. bis 30.09.) zur Auszahlung kamen. Künftig wird darauf geachtet, dass die Abrechnungen rechtzeitig im Hinblick auf die Rechnungsabgrenzung und zur Vermeidung einer „Doppelbelastung“ eines Haushaltsjahres beim Gemeindeverwaltungsverband eingehen.

## 51 10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung

### - **Flächennutzungsplan**

Die bereitgestellten Mittel wurden nicht im vollen Umfang abgerufen. Die Abrechnung von Leistungen erfolgte im Jahr 2020 nicht wie geplant. Die tatsächlichen Aufwendungen liegen knapp 29.000 Euro unter dem bereitgestellten Ansatz.

## 51 11 Flächen-/grundstücksbezogene Daten/Grundlagen

### - **Gemeinsame Kaufpreissammlung**

Jede Gemeinde / Stadt hat nach dem örtlichen Bedarf Benutzerlizenzen für die Gemeinsame Kaufpreissammlung bei Komm.ONE bestellt. Die Aufwendungen hierfür werden wie unter Punkt 3 a) bereits beschrieben beim Sachkonto 44317000 verbucht.

Bei den restlichen Aufwendungen handelt es sich um einige kleinere Posten. Hier werden vor allem Mobilfunkkosten, Fahrten zu den verschiedenen Dienstorten und der zentrale Betrieb des Mailkontos beim Rechenzentrum verbucht.

Außerdem brachte das Hinwirken auf die Umstellung des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum 01.01.2021 auf die Stadt Besigheim einige nicht vorhersehbare Aufwendungen im Bereich EDV und Bürobedarf mit sich.

Die Erstattungen an die Stadt Besigheim wurde deutlich über dem geplanten Umfang abgerechnet. Leider kamen im Jahr 2020 zwei Abrechnungszeiträume (2018 / 2019 und 2019 / 2020) zur Verbuchung und Auszahlung.

## 52 20 Gebäudemanagement

### - **Gebäudeunterhaltung, Heizung, Brennstoffe, Reinigung, usw.**

In diesen Bereichen gab es keine nennenswerten Abweichungen.

## **4. Finanzrechnung**

Neben den Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes wurden im Jahr 2020 keine weiteren Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit oder Investitionstätigkeit verbucht.

Da der Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln nicht bzw. kann kurzfristig positiv oder negativ sein. Im Zuge des Jahreswechsels 2020 / 2021 ist ein positiver Zahlungsmittelbestand in Höhe von 52.278,31 Euro zu verzeichnen.

Im Hinblick auf eine zum Ende des Jahre 2020 angekündigte Rechnung im Bereich der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde im Dezember eine Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben und vereinnahmt. Zu einer Auszahlung der Rechnung des Büro KMB kam es allerdings erst im Januar 2021.

## 5. Bilanz und Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Der GVV Besigheim verfügt über keinerlei sachanlagenrelevantes Vermögen.

Die Bilanz gleicht sich mit Forderungen auf der Aktivseite und der Rücklage, den Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite aus.

### - **Forderungen**

→ **17.533,28 Euro**

Forderungen sind einzeln zu bewerten.

Forderungen des Verbandes sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Im Jahr 2020 werden als „offene Posten“ im Bereich der Forderungen die zum 31.12.2020 noch fällige Umlage der Mitgliedsgemeinden des GVV Besigheim sowie des GVV Bönningheim zur Deckung der Aufwendungen im Bereich der „Allgemeinen Kaufpreissammlung“ ausgewiesen. Zudem werden die Abrechnungsbeträge der Benutzerlizenzen für die Gemeinsame Kaufpreissammlung für das zweite Halbjahr 2020 als offene Forderungen zum Bilanzstichtag geführt. Verrechnungen und Zahlungseingänge erfolgten im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erst im Jahr 2021. Daher handelt es sich um sonstige Forderungen (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Außerdem konnte zum 31.12.2020 der Erstattungsbetrag für Dezember 2020 im Zusammenhang mit der Personalleihe für die Internetpflege von der Stadt Besigheim noch nicht ausgeglichen werden. Ein Jugendfischereischein wurde ebenfalls zum Ende des Rechnungsjahres nicht mehr beglichen und als offene Forderung in das neue Haushaltsjahr mit übernommen.

### - **Liquide Mittel**

→ **52.278,31 Euro**

Im Zuge des Jahreswechsels 2020 / 2021 ist ein positiver Zahlungsmittelbestand in Höhe von 52.278,31 Euro zu verzeichnen. Da der Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln nicht bzw. kann kurzfristig positiv oder negativ sein. Der positive Endbestand an Zahlungsmitteln war an eine Auszahlung gleich zu Beginn des Jahres 2021 gebunden (siehe auch Erläuterungen unter „4. Finanzrechnung“).

### - **Rücklage**

→ **0 Euro**

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 2.979,15 Euro aus. Dieser Fehlbetrag wird durch Entnahme des im Vorjahr der Rücklage zugeführten Betrages gedeckt.

- **Verbindlichkeiten**

→ **69.110,09 Euro**

Verbindlichkeiten sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden.

Diverse Rechnungen konnten noch im Rechnungsjahr angewiesen werden, allerdings konnten diese aufgrund des systemtechnischen Geschäftsjahreswechsels Anfang Januar 2021 zur Auszahlung kommen. Betroffen hiervon waren unter anderem eine Dienstleistungsrechnung der Firma KMB, die Auszahlung der Lohnsteuer an das Finanzamt, die Überweisung des Sitzungsgeldes für die Verbandsversammlung sowie die Abrechnung der Personal- und Sachkostenersätze für die Personalleihe mit der Stadt Besigheim für den Abrechnungszeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020.

- **Passive Rechnungsabgrenzung**

→ **701,50 Euro**

Nach dem Haushaltsgrundsatz der periodengerechten Abgrenzung dürfen bereits im Haushaltsplan nur diejenigen Aufwendungen veranschlagt werden, die auch im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallen werden.

Unter Rechnungsabgrenzung versteht man die korrekte periodische Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Das heißt es werden spätestens im Zuge des Jahresabschlusses Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung und der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode zugeordnet.

Im Dezember 2020 wurden bereits Fischereischeine bezahlt, die erst im Januar 2021 einen Ertrag darstellen. Hierbei handelt es sich um einen transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten, der zu passivieren ist.

Gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO soll im Rechenschaftsbericht auch auf die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit eingegangen werden. Im Falle des GVV Besigheim macht dies allerdings nur wenig Sinn, da dieser ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, keine liquiden Mittel hat und auch kein Basiskapital ausweist.

Mögliche Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden zwar der Rücklage / dem Eigenkapital zugeführt, in der Regel jedoch im nächsten Jahr sofort wieder entnommen und bei der Umlagenberechnung berücksichtigt. Auf das Hinzufügen der Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wurde daher verzichtet.



## VI. Abschlussbeurkundung

Die Aufstellung der Jahresrechnung beurkundet:

Besigheim, \_\_\_\_\_  
Verbandsrechnerin:

Laiß

Die Jahresrechnung 2020 wurde festgestellt durch Beschluss der Versammlung vom

\_\_\_\_\_.

Der Beschluss wurde am \_\_\_\_\_ der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung entfällt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 GemO.

Besigheim, \_\_\_\_\_  
Verbandsvorsitzender:

Bühler